

Vergaberichtlinie

der Samtgemeinde Fürstenau

für den Verkauf der Grundstücke der Gemarkung Fürstenau, Flur 17, Flurstück 173/16 mit einer Größe von 808 m² und 173/17 mit einer Größe von 860 m² in 49584 Fürstenau

1. Grundsätzliches

- a) Die Vergabe/Veräußerung von Grundstücken durch die Samtgemeinde Fürstenau ist eine freiwillige Leistung. Somit besteht kein Rechtsanspruch auf ein Grundstück.
- b) Die Vergaberichtlinie gilt für die Vergabe der oben genannten Grundstücke.

2. Bewerbungsverfahren

- a) Bewerbungen für die Grundstücke der Gemarkung Fürstenau, Flur 17, Flurstück 173/16 und 173/17 sind ab Beginn der Bewerbungsphase **schriftlich** an die Samtgemeinde Fürstenau zu richten. Mündliche Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.
- b) Alle Bewerbungsunterlagen sind ab Beginn der Bewerbungsphase auch auf der Internetseite der Samtgemeinde Fürstenau zu finden. Die Bewerbungsunterlagen können auch im Verwaltungsgebäude der Samtgemeinde Fürstenau abgeholt werden.
- c) Die Bewerbung hat auf einem offiziellen Bewerbungsbogen der Samtgemeinde Fürstenau zu erfolgen, der vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen ist. Der/die Bewerber/-in hat durch seine/ihre Unterschrift auf dem Bewerbungsbogen die Richtigkeit der Angaben und die Anerkennung der Richtlinie über die Vergabe der städtischen Baugrundstücke der Samtgemeinde Fürstenau zu bestätigen.
- d) Entscheidend für die Vergabe der Grundstücke sind die Vergabekriterien (Anlage „Vergabekriterien“), die dieser **Vergaberichtlinie** zugrunde gelegt werden. Der **zeitliche Eingang** der Bewerbung während der Bewerbungsfrist wird bei der Vergabe **nicht berücksichtigt**.
- e) Als Nachweis der Vergabekriterien ist zwingend eine Kopie des Personalausweises (beidseitig) jedes Bewerbers der Bewerbung beizulegen. Weitere erforderliche Nachweise entnehmen Sie den Vergabekriterien. **Vergabekriterien ohne Nachweise werden nicht berücksichtigt.**
- f) Die persönlichen Verhältnisse zum Zeitpunkt des letzten Tages der veröffentlichten Bewerbungsfrist sind maßgebend für die Ermittlung der Punktzahl.
- g) Die zugelassenen Bewerber werden anhand der prozentualen Gewichtung in eine Reihenfolge geordnet. Erzielen zwei oder mehrere Bewerber die gleiche Prozentzahl, entscheidet das Los.
- h) Über das Ergebnis der Vergabe der Grundstücke werden – gemäß den festgestellten Prozenten der wertbaren Bewerbungen – die ab Platzziffer 1 in der absteigenden Reihenfolge ermittelten Bewerber informiert.
- i) Übersteigt die Zahl der zu berücksichtigenden Bewerbungen die Anzahl der zu vergebenden Grundstücke, werden die nicht berücksichtigten Bewerber in eine

Ersatzbewerberliste aufgenommen. zieht ein Bewerber vor der notariellen Beurkundung seinen Antrag zurück, rückt aus der Ersatzbewerberliste der Bewerber mit der höchsten Punktzahl nach.

- j) Sollten nach Ablauf der Bewerberfrist noch Grundstücke zur Vergabe zur Verfügung stehen, erfolgt die weitere Vergabe in der Reihenfolge der eingegangenen Bewerbungen. Voraussetzung für die Vergabe ist allerdings auch hier die Eigennutzung nach Buchstabe I
- k) Sofern nach der Vergabe der Grundstücke bei Erwerbenden falsche oder unvollständige Angaben festgestellt werden, behält sich die Samtgemeinde Fürstenau vor, die Grundstücke neu zu vergeben.
- l) Für die Dauer von 3 Jahren wird die Eigennutzung oder die Nutzung durch einen Familienangehörigen ersten Grades (Eltern, Kinder) gefordert, ansonsten wird eine Vertragsstrafe i. H. v. 100.000 € fällig. Die Vertragsstrafe wird nicht fällig, sofern wichtige persönliche Gründe für die Beendigung der Eigennutzung vorgetragen und erforderlichenfalls nachgewiesen werden.

3. Personenkreis

Für die Grundstücke kann sich grundsätzlich jede Person ab dem 18. Lebensjahr bewerben.

Im Bewerbungsbogen sind **alle** Personen zu benennen, die die Grundstücke auch tatsächlich erwerben möchten.

4. Schlussbestimmungen

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb eines Grundstückes besteht nicht.
Die endgültige Vergabe erfolgt durch die Samtgemeinde Fürstenau.

Die vorstehende Vergaberichtlinie wurde am 13.06.2024 vom Rat der Samtgemeinde Fürstenau beschlossen.

Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Fürstenau, 13.06.2024



(Wübbel)
Samtgemeindepflegermeister

Anlage – „Vergabekriterien“

1. Wohnort	prozentuale Gewichtung
Der/die Bewerber/-in ist seit mindestens drei Jahren Einwohner/-in der Stadt Fürstenau oder war in der Vergangenheit bereits mindestens zehn Jahre in der Stadt Fürstenau wohnhaft. <i>(Überprüfung durch die Samtgemeinde Fürstenau)</i>	30%
2. Ehrenamtliche Tätigkeit für die örtliche Gemeinschaft	
Der/die Bewerber/-in engagiert sich aktiv (in den letzten fünf Jahren) länger als drei Jahre in einem ortsansässigen Verein (e. V.) oder Verband, der Freiwilligen Feuerwehr oder der Kirche für die Stadt Fürstenau (mind. 10 Stunden im Monat). Die bloße Zugehörigkeit oder Mitgliedschaft ist nicht ausreichend. <i>(Nachweis: Bescheinigung des Vereins, des Verbandes, des Ortsbrandmeisters oder der Kirche)</i>	10%
3. Angebotspreis	
Effektiver Angebotspreis (Wertungssumme) nach Gleichwertigkeitsstellung <i>(Das Höchstgebot muss in Euro pro Quadratmeter abgegeben werden. Das Mindestgebot liegt bei 45,00 €/m2.)</i>	60%

Hinweise: Angaben ohne Nachweise werden nicht berücksichtigt!